Name, Vorname	Datum
Anschrift	Telefon Dienst: ---------- Privat:
Geldinstitut	
IBAN	BIC

E R S T A T T U N G S A N T R A G

nicht vom*von Antragsteller*in auszufüllen

Erstattung aus

Universität der Künste Berlin
- Haush-L -

Titel

Kostenart

FB (2-stellig) **oder** Projekt (8-stellig)

Kostenstelle

Institut / Ausgabeart

Kostenträger

Sachlich und rechnerisch richtig: _____
(Unterschrift Fakultäts-/Referatsleitung, Datum)

Ich bitte um Erstattung der von mir verauslagten Beträge. Die entsprechenden Belege sind beigefügt.

Anlage Nr.	Gegenstand	Betrag Euro
	Summe	0,00

Im Falle von eingereichten Online-Belegen versichere ich, dass es sich um Originale handelt, die ausschließlich gegenüber der UdK abgerechnet werden.

_____
(Unterschrift Antragsteller*in / Datum)

Hinweise zur Erstattung verauslagter Beträge:

1. Für Beschaffungen der Universität ist die **Schriftform grundsätzlich vorgeschrieben**. Falls im Einzelfall der Wert von 150,-- EURO nicht überschritten wird, kann ausnahmsweise auf die Schriftform verzichtet werden. Diese Bestimmungen lassen eine Erstattung von Beschaffungen im Wert von über 150,-- EURO im Einzelfall grundsätzlich nicht zu (Nr. 10.1 Anlage AV § 55 LHO).
   Die Aufteilung einer Beschaffung zur Unterschreitung der vorgenannten Betragsgrenze ist nicht zulässig.
2. Erstattungen erfolgen ausschließlich unbar. Zusätzlich zum Namen und der Anschrift ist daher eine Bankverbindung anzugeben.
3. Dem Erstattungsantrag sind quittierte Originalbelege beizufügen. Diese sind in zeitlicher Reihenfolge zu nummerieren.
4. Die lfd. Nummer, eine stichwortartige Bezeichnung der beschafften Gegenstände/Materialien sowie der Endbetrag sind auf den Erstattungsantrag zu übernehmen.
5. Der Erstattungsantrag ist eigenhändig unterschrieben der für die Bescheinigung der sachlichen Richtigkeit zuständigen Dienstkraft eines Bereiches (Fakultätsverwaltungsleiter/in, Referatsleiter/in o.ä.) zu übersenden. Die Weiterleitung an das Referat Haushalt erfolgt von dort.
6. Die Erstattung verauslagter Beträge des Vorjahres ist bis spätestens zum **31.03.** des laufenden Jahres zu beantragen. Nach diesem Termin eingehende Anträge können nicht mehr bearbeitet werden.